

99080086261000

# Anmeldung Ausbilderzulassung und Qualifikationsnachweis für Gefahrgut im Luftverkehr Entgegennahme

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/103778561/B100019>

| Modul                     | Sachverhalt   |
|---------------------------|---|
| Leistungsschlüssel        | 99080086261000  |
| Leistungsbezeichnung I    | Anmeldung Ausbilderzulassung und Qualifikationsnachweis für Gefahrgut im Luftverkehr Entgegennahme  |
| Leistungsbezeichnung II   | Ausbilderzulassung und Qualifikationsnachweis für Gefahrgut im Luftverkehr beantragen   |
| Typisierung               | 1 - Bund: Regelung und Vollzug  |
| Quellredaktion            | Bund  |
| Freigabestatus Katalog    | unbestimmter Freigabestatus   |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus   |
| Begriffe im Kontext       | Luftverkehr, Gefahrguttransport, Modul, Tätigkeitsmodul A, Qualifikationsnachweis, Luftfahrt-Bundesamt, Grund-Gefahrgutschulung, Tätigkeitsmodul F, Gefahrgutbeförderung, Schulung, |

| <b>Modul</b>                         | <b>Sachverhalt</b>  |
|--------------------------------------|---|
|                                      | wiederkehrende Gefahrgutschulung, Personalkategorie, Tätigkeitsmodul C, LBA, Ausbilderzulassung, Gefahrgut, Ausbildung, Qualifikation, Gefahrgutschulung  |
| <b>Leistungstyp</b>                  | Leistungsobjekt mit Verrichtung   |
| <b>Leistungsgruppierung</b>          |   |
| <b>Verrichtungskennung</b>           | Entgegennahme (261)   |
| <b>SDG-Informationsbereich</b>       | Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens  |
| <b>Lagen Portalverbund</b>           | Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)   |
| <b>Einheitlicher Ansprechpartner</b> | Nein  |
| <b>Fachlich freigegeben am</b>       | 16.07.2024  |
| <b>Fachlich freigegeben durch</b>    | Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)  |
| <b>Handlungsgrundlage</b>            | <a href="https://www.lba.de/SharedDocs/Downloads/DE/NfLs/Gefahrgut/NfL_2022_2_713.html">https://www.lba.de/SharedDocs/Downloads/DE/NfLs/Gefahrgut/NfL_2022_2_713.html</a><br><a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A02012R0965-20201231&amp;from=EN">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A02012R0965-20201231&amp;from=EN</a>              |
| <b>Teaser</b>                        | Wenn Sie Personal im Gefahrgutbereich Luftverkehr schulen möchten, benötigen Sie eine Ausbilderzulassung und gegebenenfalls einen Qualifikationsnachweis.   |
| <b>Volltext</b>                      | <p>Wenn Sie Gefahrgutschulungen im Luftverkehr durchführen möchten, benötigen Sie eine Ausbilderzulassung. Diese muss die Schulungsorganisation vor der ersten Schulung beim Luftfahrt-Bundesamt (LBA) für Sie beantragen. Das LBA prüft den Antrag und erteilt Ihnen die Zulassung zum Ausbilden.</p> <p>Mit der Ausbildungszulassung sind Sie berechtigt, die beantragten Module zu unterrichten.</p> |

## Modul

## Sachverhalt

Zur Durchführung von Grund- und Wiederkehrenden Gefahrgutschulungen im Bereich Gefahrguttransport Luftverkehr müssen Sie innerhalb von 24 Monaten mindestens 2 Schulungen durchführen, um Ihre Zulassung aufrechtzuerhalten.

Wenn Sie Gefahrgutschulungen für die Module A, C und F durchführen möchten, müssen Sie dem Luftfahrt-Bundesamt umfassende Kenntnisse in der Gefahrgutbeförderung im Luftverkehr nachweisen. Dazu müssen Sie vor der ersten Schulung einen schriftlichen Qualifikationsnachweis in Form einer Prüfung erbringen.

Sie können die Prüfung für den Qualifikationsnachweis maximal 3 Mal antreten. Zwischen dem 1. und 2. Versuch müssen mindestens 4 Wochen, zwischen dem 2. und 3. Versuch mindestens 6 Monate liegen.

## Erforderliche Unterlagen

Folgende Unterlagen müssen Sie für die Ausbilderzulassung einreichen:

- Kopie eines gültigen Zertifikats für das zu schulende Modul
- berufs- oder arbeitspädagogische Qualifikation nach § 3 der Ausbildereignungsverordnung oder
  - andere Nachweise über didaktische Fähigkeiten oder
  - Nachweise über eine Tätigkeit in der Erwachsenenbildung
- tabellarischer Lebenslauf
- Nachweis über die Kenntnisse auf dem Gebiet der Gefahrgutbeförderung im Luftverkehr für die beantragten Module (ohne Module A, C und F)
  - zusätzlich erforderliche Unterlagen für Module A, C, und F:
    - Nachweis über die umfassenden Kenntnisse auf dem Gebiet der Gefahrgutbeförderung im Luftverkehr
    - Zertifikat des Qualifikationsnachweises

Folgende Unterlagen müssen Sie für den Qualifikationsnachweis einreichen:

## Modul

## Sachverhalt

- Kopie eines gültigen Zertifikats für das zu schulende Modul
  - Qualifikationsnachweis A: gültiges Zertifikat Modul A oder F (alle Gefahrenklassen)
  - Qualifikationsnachweis C: gültiges Zertifikat Modul C oder F (alle Gefahrenklassen)
  - Qualifikationsnachweis F: gültiges Zertifikat Modul F (alle Gefahrenklassen)
  
- zusätzlich erforderlich, wenn Sie die Prüfung erstmalig ablegen:
  - Nachweis über umfassende Kenntnisse auf dem Gebiet der Gefahrgutbeförderung im Luftverkehr
    - berufs- oder arbeitspädagogische Qualifikation nach § 3 der Ausbildereignungsverordnung oder
    - andere Nachweise über didaktische Fähigkeiten oder
    - Nachweise über eine Tätigkeit in der Erwachsenenbildung

## Voraussetzungen

- Sie müssen die Ausbilderzulassung vor Aufnahme Ihrer Tätigkeit beantragen.
  - Wenn Sie für Grund- und Wiederkehrende Gefahrgutschulungen ausbilden möchten, müssen Sie
    - über angemessene didaktische und fachliche Fähigkeiten verfügen und
    - erfolgreich eine Gefahrgutschulung für das zu schulende Modul absolviert haben.
    - Wenn Sie ausbilden und Schulungen für die Module A, C und F durchführen möchten, müssen Sie zusätzlich
      - umfassende Kenntnisse auf dem Gebiet der Gefahrgutbeförderung im Luftverkehr nachweisen und
      - vor erstmaliger Durchführung einer Schulung beim Luftfahrt-Bundesamt (LBA) einen Qualifikationsnachweis in schriftlicher Form absolvieren.

## Kosten

Gebühr: 500€  
Anmeldung zum Qualifikationsnachweis. Für die Ablegung des Qualifikationsnachweises beim Luftfahrt-Bundesamt werden Kosten erhoben für: - Speditionsangestellte, die an der Abwicklung von Gefahrgut beteiligt sind - Angestellte von

## Modul

## Sachverhalt

Luftfahrtunternehmen und Frachtabfertigungsdienstleistern, die gefährliche Güter annehmen Die Gebühren können per Überweisung bezahlt werden.  
Die Anmeldung zur Ausbilderzulassung ist kostenfrei.

## Verfahrensablauf

- Sie können die Ausbilderzulassung und den Qualifikationsnachweis online über das Bundesportal oder schriftlich beantragen.

Ausbilderzulassung und Qualifikationsnachweis online beantragen:

- Gehen Sie auf die Internetseite des Bundesportals [verwaltung.bund.de](http://verwaltung.bund.de) und rufen den Online-Antrag auf. Der Online-Antrag führt Sie Schritt für Schritt durch die benötigten Angaben und erforderlichen Unterlagen.
- Hinweis: Für den Online-Antrag benötigen Sie ein elektronisches Ausweisdokument, zum Beispiel Ihr ELSTER-Organisationszertifikat.
- Laden Sie die erforderlichen Unterlagen als Datei hoch. Möglich sind die Dateiformate PDF, DOC, JPEG und PNG mit maximal 10 Megabyte pro Datei.

Ausbilderzulassung und Qualifikationsnachweis schriftlich beantragen:

- Gehen Sie auf die Internetseite des Luftfahrt-Bundesamtes (LBA) und laden Sie dort die entsprechenden Antragsformulare herunter.
- Drucken Sie den ausgefüllten Antrag aus und senden Sie ihn vorzugsweise per EMail zusammen mit den erforderlichen Unterlagen an das LBA.
- Bei Unklarheiten oder fehlenden Informationen nimmt das LBA Kontakt zu Ihnen auf.
- Das LBA prüft, ob die Voraussetzungen erfüllt sind, und sendet Ihnen:
  - eine Bestätigung
  - einen Kostenbescheid
- Sie bezahlen die Kosten.

| Modul                               | Sachverhalt  |
|-------------------------------------|--|
| <b>Bearbeitungsdauer</b>            |  |
| <b>Frist</b>                        | <p>1 Monat(e)<br/>Gegen den Bescheid können Sie innerhalb von 1 Monat nach Bekanntgabe Widerspruch beim LBA einlegen.</p> <p>2 Jahr(e)<br/>Die Ausbilderzulassung wird einmalig erteilt und alle 2 Jahre durch gültige Zertifikate und Nachweis der Durchführung von mindestens 2 Schulungen innerhalb von 24 Monaten aufrechterhalten.</p> <p>3 Monat(e)<br/>Wenn Sie die Wiederholungsprüfung beantragen, muss Ihr Antrag mindestens 3 Monate vor Ablauf des Qualifikationsnachweises beim LBA eingegangen sein.</p> <p>5 Jahr(e)<br/>Der Qualifikationsnachweis muss vor Ablauf von 5 Jahren wiederholt werden.</p>   |
| <b>weiterführende Informationen</b> | <p><a href="https://www.lba.de/DE/Luftfahrtunternehmen/Gefahrgut/Fachinformation/Schreiben/Schreiben_node.html">https://www.lba.de/DE/Luftfahrtunternehmen/Gefahrgut/Fachinformation/Schreiben/Schreiben_node.html</a></p> <p><a href="https://www.icao.int/safety/DangerousGoods/Pages/annex-18.aspx">https://www.icao.int/safety/DangerousGoods/Pages/annex-18.aspx</a></p> <p><a href="https://www.icao.int/safety/DangerousGoods/Pages/Doc9284-Technical-Instructions.aspx">https://www.icao.int/safety/DangerousGoods/Pages/Doc9284-Technical-Instructions.aspx</a></p> <p><a href="https://www.lba.de/SharedDocs/Downloads/DE/B/B32_Gefahrgut/Fachinformation_neu/Kommentierung_NfL.html">https://www.lba.de/SharedDocs/Downloads/DE/B/B32_Gefahrgut/Fachinformation_neu/Kommentierung_NfL.html</a></p> <p><a href="https://www.lba.de/SharedDocs/Downloads/DE/B/B32_Gefahrgut/Fachinformation_neu/Taetigkeitsbeschreibung_CBTA.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=8">https://www.lba.de/SharedDocs/Downloads/DE/B/B32_Gefahrgut/Fachinformation_neu/Taetigkeitsbeschreibung_CBTA.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=8</a></p> |
| <b>Hinweise</b>                     | Es gibt keine Hinweise und Besonderheiten.   |
| <b>Rechtsbehelf</b>                 | • Widerspruch  |
| <b>Kurztext</b>                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anmeldung Ausbilderzulassung und Qualifikationsnachweis für Gefahrgut im Luftverkehr Entgegennahme <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbilderzulassung und gegebenenfalls Qualifikationsnachweis nötig, um Personal in verschiedenen Tätigkeitsmodulen im Gefahrgutbereich schulen zu können: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grund-Gefahrgutschulungen</li> <li>• Wiederkehrende Gefahrgutschulungen</li> <li>• Qualifikationsnachweis gilt zur Schulung für die</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>   |

## Modul

## Sachverhalt

Module A, C und F

- Voraussetzungen:
  - Beantragung vor erster Schulung
  - umfassende Kenntnisse in Gefahrgutbeförderung im Luftverkehr
  - für Grund- und Wiederkehrende

Gefahrgutschulungen:

- angemessene didaktische und fachliche

Fähigkeiten

- Zertifikat gemäß der Tätigkeitsbeschreibung
- Kosten:
  - Ausbilderzulassung: keine Kosten
  - Qualifikationsnachweis: 500,00 EUR für:
    - Speditionsangestellte, die an der Abwicklung von Gefahrgut beteiligt sind

• Angestellte von Luftfahrtunternehmen und Frachtabfertigungsdienstleister, die gefährliche Güter annehmen

• Ausbilderzulassung: nach 2 Jahren muss eingereicht werden

- aktuelles Zertifikat
- Nachweis über die Durchführung von mindestens 2 Schulungen des betreffenden Moduls innerhalb von 24 Monaten

• Qualifikationsnachweis vor Ablauf von 5 Jahren wiederholen

- zuständig: Luftfahrt-Bundesamt (LBA)

## Ansprechpunkt

## Zuständige Stelle

## Formulare

## Ursprungsportal

Anmeldung Ausbilderzulassung und Qualifikationsnachweis für Gefahrgut im Luftverkehr Entgegennahme, Anmeldung Ausbilderzulassung und Qualifikationsnachweis für Gefahrgut im Luftverkehr Entgegennahme